

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Sicherheit der IT-Systeme der Feuerwehr Wiesbaden ist aktuell aufgrund der nicht vorhandenen Betriebssicherheit und der angespannten Cybersicherheitslage massiv gefährdet. Da ein Ausfall der IT-Systeme im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz massive Auswirkungen (inkl. der Gefährdung von Menschenleben) zur Folge haben kann, sollen entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit der IT-Systeme ergriffen werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Sicherheit der IT-Systeme der Feuerwehr Wiesbaden massiv gefährdet ist.
 - 1.2 es in den vergangenen Jahren (2021 bis 2023) wiederholt zu bundesweiten und stadtweiten Netzwerkausfällen sowie zu Cyberangriffen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden und andere öffentliche Behörden gekommen ist.
 - 1.3 ein Ausfall oder ein Sicherheitsvorfall bei den IT-Systemen massive Auswirkungen auf die Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz einschließlich der Gefährdung von Menschenleben (Gefahr im Verzug) zur Folge haben kann.
 - 1.4 zur Sicherstellung der Informationssicherheit folgende Maßnahmen notwendig sind: Härtung IT-Infrastruktur und Softwareverfahren / hochverfügbare Daten- und Kommunikationswege und Erneuerung Technischer Anlagen für die Betriebssicherheit / redundante Darkinfrastruktur. Dieser Maßnahmenkatalog wurde durch die Ämter 37 und 15 gemeinsam entwickelt. Die Umsetzung wird als zwingend notwendig eingestuft.
 - 1.5 sich der Gesamtbetrag zur Umsetzung der Maßnahmen im Haushalt 2024/2025 auf ca. 1,4 Mio € für Sach- und Dienstleistungen und 1,17 Mio € für Investitionsmaßnahmen beläuft.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 Dezernat I/37 in Zusammenarbeit mit Dezernat II/15 mit der Umsetzung der unter Ziffer 1.4 benannten Maßnahmen beauftragt wird.
 - 2.2 zur Umsetzung und Betreuung der genannten Maßnahmen sechs neu zu schaffenden Stellen im Stellenplan 2024/2025 auszuweisen und Dezernat I/37 zuzusetzen sind. Vorbehaltlich der abschließenden Bewertung durch Amt 15 sollen dies eine Stelle nach Entgeltgruppe E 13 TVöD als Informationssicherheitsexperte, zwei Stellen nach Entgeltgruppe E 12 TVöD als Digitalisierungsexperte und verantwortliche Elektrofachkraft, zwei Stellen nach Entgeltgruppe E 11 TVöD als Netzwerkadministratoren für die redundante Darkinfrastruktur sowie eine Stelle nach Entgeltgruppe E 10 TVöD als Servicestelle Digitalfunk sein. Unmittelbar nach Beschlussfassung über diese Vorlage in den Haushaltsberatungen, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde, sind die Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden.
 - 2.3 Durch die personellen Veränderungen entstehen Personalkosten in Höhe von 259.620 € in 2024 bzw. 519.230 € ab 2025 jährlich. Diese Kosten sowie die unter 1.5 genannten erforderlichen Mittel sind als weitere Bedarfe von Dezernat I/37 zum Haushalt 2024/2025 angemeldet. Über eine Zusetzung der Mittel wird in den Haushaltsplanberatungen entschieden.

- 2.4 im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat I ab 01.07.2024 um 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Erhalt der gesetzlich geforderten Einsatzfähigkeit einer leistungsfähigen Feuerwehr und des Rettungsdienstes in der täglichen Gefahrenabwehr sowie des Katastrophenschutzes
- Wesentlicher Beitrag zur Herstellung der Sicherheit der IT-Systeme der Feuerwehr Wiesbaden

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Sicherheit der IT-Systeme der Feuerwehr Wiesbaden (Amt 37) ist massiv gefährdet.

Bereits in 2021 zeichneten sich im Alltag Situationen ab, welche deutlich machten, dass die Betriebssicherheit der wichtigen IT-Systeme in den letzten Jahren im Allgemeinen anfälliger und deutlich fragiler geworden ist. Hier sind unter anderem der bundesweite Ausfall der Notrufnummer 112 aus dem Mobilfunknetz in 09/21, der bundesweite Ausfall der Notrufnummern 112 und 110 in 11/21 sowie der stadtweite IT-Infrastrukturausfall in 12/21 zu nennen. Dies setzte sich im Jahr 2022 mit dem deutschlandweiten Ausfall des digitalen Funknetzes für Feuerwehr und Rettungsdienst (Tetrafunknetz) in 09/22 fort. Diese Ausfälle waren technischer Ursache und ohne vorsätzliche Handlung.

Durch den Krieg in der Ukraine wurde die Cybersicherheitslage nochmals deutlich angespannter als zuvor. Dies zeigen Vorfälle wie die vorsorgliche komplette Abschottung der Stadt Wiesbaden in 12/21, der erfolgreiche Angriff auf die Stadtverwaltung Egelsbach in 09/22 und die Angriffe auf die Webseiten der Stadt Wiesbaden und des Bundeskriminalamtes in 04/22.

Am 17.01.2023 kam es zu einem folgenschweren flächendeckenden Netzwerkausfall der gesamten Stadtverwaltung, wovon auch die Feuerwehr betroffen war. Die Folge waren unter anderem deutliche Betriebseinschränkungen beim Betrieb der Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst in Wiesbaden, welche für die Abarbeitung der Notrufe und der Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst zuständig ist. Im August 2023 hat ein vorsätzlicher und erfolgreicher Cyberangriff auf die Einsatzdaten der Feuerwehr Wiesbaden und des Rettungsdienstes stattgefunden.

Ein IT-Sicherheitsvorfall oder ein IT-Ausfall bei den Systemen der Feuerwehr Wiesbaden, des Rettungsdienstes Wiesbaden sowie des Katastrophenschutzes Wiesbaden kann massive Auswirkungen einschließlich der Gefährdung von Menschenleben (Gefahr im Verzug) zur Folge haben.

Um zukünftig die Sicherheit der gesamten IT-Infrastruktur und IT-Systeme der Feuerwehr Wiesbaden gewährleisten zu können, ist die Schaffung bzw. Bereitstellung von zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen unabdingbar.

Härtung IT-Infrastruktur und Softwareverfahren / Hochverfügbare Daten- und Kommunikationswege

Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ist die Härtung der IT-Infrastruktur und Softwareverfahren sowie die Schaffung von hochverfügbaren Daten- und Kommunikationswegen unumgänglich, um während der Einsätze und Stabslagen die Kommunikationssicherheit für die Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie für den Standort des Katastrophenschutzstabes / Verwaltungsstabes gewährleisten zu können. Insgesamt wird durch die genannten Maßnahmen ein

System der Redundanz geschaffen, welches in den Bereichen Alarmierung, Kommunikation und Vernetzung dem Stand der Technik entspricht. Durch das System der Redundanz werden zwei voneinander unabhängige Übertragungswege geschaffen, sodass bei einem Ausfall eines Wegs (z.B. Cyberangriffe, Technische Störungen) die Informationssicherheit erhalten bleibt. Ein System der Redundanz ist für die Feuerwehr, als Teil der kritischen Infrastruktur, vor dem Hintergrund der aktuellen Cybersicherheitslage zwingend erforderlich. Der Aufbau und Betrieb eines Redundanzalarmierungssystems werden vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gefordert.

Der Aufbau und Betrieb eines sicheren IT-Systems setzen sich aus einer Vielzahl an Maßnahmen zusammen. Neben der Härtung der Telefonanschlüsse für die zentralen Notrufnummern (112, 19222, 609274) und der Herstellung der Vernetzung zwischen den Standorten werden regelmäßige Serviceleistungen in den Bereichen Wartung (z.B. USV Anlagen), Leitstellentechnik (Servicevertrag inkl. Rufbereitschaft) und Datenverbindungen (Satelitentelefon - Starlink) benötigt. Das System muss mittels Risikogutachten überprüft und die Informationssicherheit per Sicherheitsaudit inklusive Penetrationstests überprüft und sichergestellt werden. Hierfür werden Mittel für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.400.000 € in den weiteren Bedarfen zum Haushalt 24/25 angemeldet.

Erneuerung Technische Anlagen / Redundante Darkinfrastruktur

Ein wesentlicher Teil der Informationssicherheit wird auch über die Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen generiert. Insbesondere auf den Feuerwachen 1 und 2 befinden sich diese Anlagen aufgrund der Altersstruktur am Ende ihrer Lebensdauer gemäß den Herstellerangaben. Hinzu kommt, dass für die technischen Anlagen keine Ersatzteile auf dem Markt verfügbar sind, sodass notwendige Reparaturen nicht erfolgen können. Dies hat zur Folge, dass die Betriebssicherheit nicht gewährleistet ist. Zu erneuern sind u.a. die Anlagen für die Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), die Netzersatzanlagen und die Lautsprecheranlagen für die Alarmierung. Für den Einsatzdienst sowie für den Standort des Katastrophenschutzstabes / Verwaltungsstabes ist weitere technische redundante Darkinfrastruktur zu beschaffen. Hierfür werden Investitionsmittel in Höhe von 1.170.000 € in den weiteren Bedarfen zum Haushalt 24/25 angemeldet.

Personelle Ressourcen

Die beschriebenen Maßnahmen und technischen Anlagen müssen beschafft, im laufenden Betrieb administriert und überwacht werden. Dies ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten im Amt 37 nicht abzubilden. Das betroffene Sachgebiet befindet sich bereits in einer dauerhaften Überlastungssituation.

Zwingend benötigt werden ein Digitalisierungsexperte (1 VZÄ - E12), ein Informationssicherheitsexperte (1 VZÄ - E13), eine verantwortliche Elektrofachkraft (1 VZÄ - E12), ein Servicepoint Digitalfunk (1 VZÄ - E10) und zwei Netzwerkadministratoren für die redundante Darkinfrastruktur (2 VZÄ - E11). Der endgültige Stellenwert ist von Dezernat II/150130 auf Grundlage der noch durch Dezernat I/37 vorzulegenden Stellenbeschreibungen zu ermitteln. Die Neuschaffung von entsprechenden Stellen wird im Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2024/2025 beantragt. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde ausgeschrieben und besetzt werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zu den aufgezeigten Handlungsfeldern bestehen keine Alternativen, da die Funktionsfähigkeit und die Verfügbarkeit der IT-Systeme mit Blick auf die Informationssicherheit technisch nicht anders gewährleistet werden kann. Ein verbesserter Schutz gegen Angriffe von außen sowie gegen IT-Ausfälle ist unbedingt notwendig. Zur Realisierung dieser Maßnahmen ist die Schaffung von Personalkapazitäten alternativlos, um die Umsetzung realisieren zu können und die notwendige Administration sicherzustellen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, Oktober 2023

Mende
Oberbürgermeister